

Paper-ID: VGI\_198515



## Das kommunale Vermessungswesen in Graz

Wilhelm Fischer <sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Stadtvermessungsamt Graz, Kaiserfeldgasse 25, 8010 Graz*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie **73** (1), S. 92–94

1985

Bib<sub>T</sub>E<sub>X</sub>:

```
@ARTICLE{Fischer_VGI_198515,  
Title = {Das kommunale Vermessungswesen in Graz},  
Author = {Fischer, Wilhelm},  
Journal = {{\0}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen und  
Photogrammetrie},  
Pages = {92--94},  
Number = {1},  
Year = {1985},  
Volume = {73}  
}
```



## Das kommunale Vermessungswesen in Graz

Von W. Fischer

Ein eigenständiges kommunales Vermessungswesen wird sich dort entwickeln, wo Aufgaben und Zielsetzungen es einer Kommunalverwaltung erforderlich erscheinen lassen, eigene Vermessungsdienststellen einzurichten. Die Stadt Graz besitzt eine solche Vermessungsabteilung, die ihre Aufgaben geschäftsordnungsgemäß innerhalb des Stadtbauamtes zu erfüllen hat.

Während sich der bundesstaatliche Sektor des Vermessungswesens (Landesvermessung) vorwiegend mit Katastralangelegenheiten, mit Kartenherstellungen und mit Grundlagenvermessungen befaßt, die Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen den zivilen Bedarf abdecken, sind dem kommunalen bzw. dem städtischen Vermessungswesen im wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

- die Schaffung und Evidenthaltung von Stadtkarten
- die Evidenthaltung und Erweiterung des städtischen Höhennetzes
- die regelmäßige Bearbeitung von Geschäftsfällen, die sich aus der Vollziehung des Baugesetzes ergeben
- die Mitwirkung an der Erhaltung der Ordnung im Besitz an Grund und Boden, soweit es sich hiebei um städtische Liegenschaften oder das öffentliche Gut der Stadt Graz handelt
- die Herstellung vermessungstechnischer Unterlagen für städtische Hoch- und Tiefbauvorhaben und
- alle übrigen, im eigenem und übertragenem Dienstbereich der Stadt anfallenden Geschäftsfälle, bei denen die Mitwirkung des Stadtvermessungsamtes erforderlich ist.

### *Die Schaffung und Evidenthaltung von Stadtkarten*

Die Grundlage für die Schaffung einer Stadtkarte bilden die Katastralmappen des Bundesvermessungsdienstes. In Graz wurde eine Stadtkarte 1:2500 in den Jahren 1938 bis 1940 geschaffen. Die Notwendigkeit hiezu ergab sich aus den Zielsetzungen der Stadtverwaltung jener Jahre, mit der Eingemeindung von mehreren Orts- und Marktgemeinden — ein Prozeß, der sich bis zum Jahre 1950 hinzog, bis schließlich „Groß-Graz“ mit den heute vorhandenen 16 Stadtbezirken und 28 Katastralgemeinden entstand — ein einheitliches Planwerk für diesen neuen Großraum zu schaffen. Diese Stadtkarte 1:2500, in den Jahrzehnten nach der Erstellung laufend verbessert und evident gehalten, war für baubehördliche und stadtplanerische Aktivitäten bestens geeignet und bildet noch heute die Grundlage für die Gebäudenummerierungen und Straßenbenennungen. In den sechziger Jahren bildeten Verkleinerungen dieser Stadtkarte (1:5000, 1:10.000) die Grundlage für die Erstellung des (ersten) Grazer Flächennutzungsplanes.

Hand in Hand mit der Fortführung dieser Stadtkarte ging die Ersetzung der Katastralmappen 1:2880 (alter Grundsteuerkataster) durch ein Katastralmappenwerk 1:1000. Hiezu hat nach dem Zweiten Weltkriege die Grazer Stadtverwaltung Arbeitsübereinkommen mit dem Bundesvermessungsdienst abgeschlossen, die es ermöglichten, nach und nach die Katastralgemeinden der eingemeindeten Gebiete neu zu vermessen. In diesen Arbeitsübereinkommen wurden die gegenseitigen Leistungen und Verpflichtungen schriftlich festgelegt. Erstmals konnte auch im Süden von Graz die Katastralphotogrammetrie bei der Neuvermessung von Gebieten mit hohem Bodenwert Anwendung finden. Im Jahre 1981 waren diese Arbeiten abgeschlossen. In weiterer Folge hat der Bundesvermessungsdienst Umbildungen

der Mappenoperate in jenen Gebieten durchgeführt, in denen ab 1969 der Grenzkataster eingeführt wurde. Heute wird das gesamte Grazer Stadtgebiet (ca. 127,5 km<sup>2</sup>) in 470 Mappenblättern 1:1000, Gauß-Krüger-Projektion, dargestellt. Gemeinsam mit dem Bundesvermessungsdienst werden laufend Gebäudeeinmessungen durchgeführt.

#### *Die Evidenthaltung und Erweiterung des städtischen Höhennetzes*

Das städtische Höhennetz geht auf Messungen zurück, die das ehemalige Militär-Geographische-Institut in den Jahren 1873 bis 1875 in Alt-Graz (6 Bezirke, F = 21,6 km<sup>2</sup>) vorgenommen hat. Als Bezugsfläche für die Angabe der Seehöhen gilt auch in Graz jene Niveaufläche, die durch den Normalnullpunkt am Molo Sartorio in Triest geht. Mit diesen Höhen wurde das Grazer Kanalnetz in den Jahren ab 1925 angelegt. Nach 1938, in der Zeit der Schaffung des Großraumes Graz, wurde das ursprünglich vorhandene Höhennetz erweitert, neue Detailpunkte (Höhenbolzen) geschaffen und leider ergaben sich auch bei Berechnungen erhebliche Differenzen zwischen dem alten und dem neuen Höhennetz. Nach 1945 wurde im Zusammenhang mit der Schaffung eines gesamtösterreichischen Präzisionsnivelements eine weitere Abänderung der Höhenwerte erforderlich. Heute sind alle Höhenfixpunkte der Stadt im Präzisionsnivelement ausgewiesen. Die Neuschaffung von Höhenbolzen und die Berechnung der Höhen in Stadtgebieten, die für die Erstellung von Bebauungsplänen vorgesehen sind, erfolgt nach Bedarf.

#### *Die regelmäßige Bearbeitung von Geschäftsfällen, die sich aus der Vollziehung des Baugesetzes ergeben*

Baubehörde I. Instanz ist in Graz der Stadtsenat.

Berufungen gegen Bescheide dieser Behörde werden vom Gemeinderat behandelt (II. und letzte Instanz). Das Steiermärkische Baugesetz stammt aus dem Jahre 1968 und dem Stadtvermessungsamt sind gemäß der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Graz folgende Vollziehungsaufgaben zugeordnet: Gebäudenummerierungen, die Vermessung und Vermarkung von Fluchtlinien (Regulierungslinien), die Überprüfung der Einhaltung von Gebäudeabständen, die Überprüfung eingereichter Widmungspläne, die Einleitung der Grundabtretungsverfahren im Zuge eines Widmungsverfahrens (lastenfreie Abschreibungen von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen gem. § 15 LiegTeilGes), die Bestimmung der Höhenlage von Bauwerken und angrenzender Verkehrsflächen, die Überprüfung der Erfüllung von Widmungsaufgaben soweit diese das Fachgebiet tangieren (z. B. grundbücherliche Sicherstellung von Dienstbarkeiten) sowie die Teilnahme an Augenscheinsverhandlungen. Insbesondere dann, wenn unkenntlich gewordene oder gar streitige Grenzen die Begutachtung eines Vermessungsfachmannes (Amtssachverständigen) erforderlich machen. Da die Stadt Graz auch Bezirkshauptmannschaft ist, wird des öfteren die Mitwirkung des Stadtvermessungsamtes in gewerbebehördlichen Verfahren angeordnet.

#### *Die Mitwirkung an der Erhaltung der Ordnung im Besitz an Grund und Boden*

Hier wird das Stadtvermessungsamt nur dann eingeschaltet, wenn es sich um Tätigkeiten handelt, die städtischen Privatbesitz oder das öffentliche Gut der Stadt Graz betreffen. Vorausgesetzt, ein diesbezüglicher Organbeschluß liegt vor. Das Recht, grundbuchsfähige Teilungspläne im eigenen Dienstbereich zu verfassen, wurde dem Stadtbauamt schon im Jahre 1916 verliehen.

*Die Herstellung vermessungstechnischer Unterlagen für städtische Hoch- und Tiefbauvorhaben*

Das Stadtvermessungsamt hat jene Plangrundlagen zu erstellen, die für Straßenausbauten, Radfahrwege, Brückenbauten, Schulbauten, öffentliche Parkanlagen, Kinderspielplätze, Verkehrssignalanlagen, Kanalbauten und sonstigen Hoch- und Tiefbauvorhaben (Feuerwehr, Wirtschaftshof) benötigt werden.

Das städtische Vermessungswesen ist somit in erster Linie für die Durchführung von Aufgaben zuständig, die sich aus der dienstlichen Verbindung mit anderen Abteilungen des Magistrates ergeben. In zweiter Linie bestehen enge dienstliche Beziehungen zu anderen Behörden (Bundesvermessungsdienst, Meldeamt, Grundbuch) und zu **Ziviltechnikern** (Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Architekten). Kartographischen Anstalten des In- und Auslandes wird Amtshilfe gewährt, wenn diese neue Stadtpläne oder Stadtkarten herausbringen. Dem kommunalen Vermessungswesen obliegt auch die Ausarbeitung von Anträgen für die Neubenennung von Verkehrsflächen.

Drei Diplomingenieure für das Vermessungswesen (der Amtsleiter mit eingeschlossen), drei Fachingenieure (B), weiteres Fachpersonal wie Zeichner, Verwaltungsbeamte des technischen Dienstes, Kanzleibeamte, ständige Vermessungsgehilfen sind für den reibungslosen und schnellen Ablauf der Geschäfte verantwortlich. Dem Amt stehen zwei Dienstkraftwagen samt Fahrern ständig zur Verfügung. Für die Auswertung der Meßergebnisse wurde ein Kleincomputersystem der Firma WANG installiert (Modell 2200 LVP-8B samt Zubehör). An elektrooptischen Distanzmeßgeräten stehen dem Amte zwei RED MINI (Sokkisha) und ein EL Di 2 (Zeiss) zur Verfügung.

*Welche Zielsetzungen ergeben sich für die Zukunft?*

Das zur Abdeckung der anfallenden Rechenarbeiten installierte EDV-System, zunächst als dialogorientiertes Einplatzsystem eingerichtet, wird zu einem Mehrplatzsystem unter Einbeziehung der Siemens-Anlage der Grazer Stadtwerke AG ausgebaut. Eine Zugriffsmöglichkeit zur Koordinatendatenbank des Bundesvermessungsdienstes sowie die Einrichtung einer Datenendstation für die Grundbuchsabfrage gemäß den Bestimmungen des Grundbuchsumstellungsgesetzes 1980 sind weitere Zielsetzungen.

Ein zentral geführter Leitungskataster existiert in Graz nicht, wohl aber eine Aufgrabungskordinierung bei Maßnahmen in Straßenbereichen. Bestandspläne mit unterirdischen Einbauten 1:200 werden vom Stadtvermessungsamt laufend hergestellt; die Herstellung solcher Pläne ist begrenzt und zugeschnitten auf die speziellen Bedürfnisse des städtischen Tiefbaues und sonstiger Planungsabsichten (z. B. Bepflanzungsaktionen bei bestehenden Verkehrsflächen). Die Schaffung einer neuen digitalen Stadtkarte 1:2000 und die Einbeziehung der städtischen Häuserkartei in die EDV werden in Angriff zu nehmen sein.

Dem kommunalen (städtischen) Vermessungswesen werden innerhalb eines größeren Gemeindeverbandes, vor allem in der Bauverwaltung, im Planungswesen und im Liegenschaftsverkehr vielfältige Aufgaben gestellt. Bei der praktischen Nutzanwendung und Erledigung der Geschäftsfälle wird auf Bürgerservice, Verwaltungsvereinfachung und unbürokratische Verhaltensweisen großer Wert gelegt.